



Vorlage zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun am Montag, den 8. Mai 2017 im Dorfgemeinschaftshaus Bissenberg, Dianaburgweg 10, 35638 Leun

## TOP 7

### **Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Bereitstellung außerplanmäßige Ausgabe → Planung zur Renaturierung des Iserbachs im Stadtgebiet von Leun**

Die Stadt Leun ist als Gewässerunterhaltungspflichtige die umsetzende Instanz aller am Iserbach im Stadtgebiet erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. Die insgesamt ca. 600 m lange Renaturierungsstrecke ist Bestandteil des Maßnahmenprogramms Hessen und fällt unter die Maßnahme „Entwicklung naturnaher Gewässer“.

Hierzu wurde das Planungsbüro Koch, ABlar, für die erforderliche Planung (Genehmigungsplanung) zur Renaturierung des Iserbachs im Stadtgebiet von Leun beauftragt. Das Honorar setzt sich aus der Renaturierungsplanung und dem erforderlichen Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Renaturierungsplanung einschließlich der Untersuchungen zu Fischen und Krebsen zusammen. Es beträgt insgesamt 12.353,44 €.

- Alle Kosten für Planung und Umsetzung der Renaturierungsmaßnahmen (Honorare, Katastervermessungen, Flächenankäufe, Eigenregieleistungen, Bauleistungen) sind förderfähig.
- Der Fördersatz liegt zwischen 75 und 95 %, entscheidend für die Höhe des Fördersatzes ist die Finanzkraft der Kommune zum Zeitpunkt der Antragstellung. Grundlage hierfür ist die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz. Ab 2019 verringert sich der Fördersatz um 5 % jährlich.
- Der verbleibende Eigenanteil der Kommune (5 – 25 %) kann in Ökopunkte umgerechnet und dem Ökokonto der Stadt Leun gutgeschrieben werden.
- Nach Abstimmung und Einreichung der Genehmigungsplanung erfolgt die Genehmigung durch die Obere Wasserbehörde (Regierungspräsidium Gießen). Diese soll voraussichtlich bis zum Sommer 2017 (August) vorliegen.
- Die Genehmigungsplanung wiederum stellt die Grundlage für die Beantragung der Fördermittel dar. Die Bewilligung der Fördermittel ist voraussichtlich bis Ende 2017 zu erwarten.
- Im Anschluss daran kann die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Baumaßnahmen erfolgen. Ein entsprechendes Honorarangebot hierfür kann erst nach Vorlage der Genehmigungsplanung erstellt werden. Die geschätzten Kosten für die weiteren Planungsleistungen liegen voraussichtlich bei ca. 10.000 €.
- Mit der Umsetzung der Maßnahme kann vermutlich Anfang 2018 begonnen werden, in Abhängigkeit von eintretenden Verzögerungen aber wahrscheinlich erst im Winter 2018/2019.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden allerdings keine Mittel für die Planung zur Renaturierung des Iserbachs im Stadtgebiet von Leun vorgesehen bzw. bereitgestellt, sodass gemäß §

100 Hessische Gemeindeordnung in Verbindung mit § 7 Haushaltssatzung der Stadt Leun eine Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung über eine außerplanmäßige Ausgabe bedarf, da es sich bei den Honorarkosten in Höhe von 12.353,44 € um eine erhebliche Ausgabe handelt.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Honorarkosten des Planungsbüros Koch, Aßlar, in Höhe von 12.353,44 € für die Renaturierungsplanung und dem erforderlichen Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Renaturierungsplanung einschließlich der Untersuchungen zu Fischen und Krebsen als außerplanmäßige Ausgabe bei der Produktgruppe 1302 → Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen bereitzustellen bzw. zuzustimmen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die voraussichtliche Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz sowie aus dem Bereich Produktgruppe 1201 → Straßenunterhaltung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anlagen:**

Themenblatt Fließgewässerrenaturierung